

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	CBT- Wohnhaus Peter- Hofer
Name	
Anschrift	Peter- Hofer- Str. 2- 6, 40789 Monheim
Telefonnummer	02173 6810
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	a.roder@cbt-gmbh.de / info@cbt-gmbh.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	104 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.01.2022

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)						
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5. Notrufanlagen	\boxtimes					

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und Hausreinigung						

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						
12. Beschwerde- management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
 Beachtung der Mitwirkungs- und 	区					
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						
15. Ausreichende Personalausstattung						08.04.2022
16. Fachkraftquote			X			
17. Fort- und Weiterbildung						

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						18.01.2022
20. Umgang mit Arzneimitteln						
21. Dokumentation				\boxtimes		18.01.2022
22. Hygieneanforderungen						
23. Organisation der ärztlichen Betreuung				×		18.01.2022

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit				\boxtimes		08.04.2022
25. Konzept zur Vermeidung						
26. Dokumentation						

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						
28. Dokumentation	\boxtimes					-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wegen eines im Verlauf der Prüfung bekanntgewordenen Corona- Ausbruchsgeschehens in der Einrichtung wurde die Regelprüfung abgebrochen, so dass die hier beschriebenen Feststellungen das Prüfergebnis darstellen.

Zur pflegerischen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer waren am Prüfungstag in der Einrichtung lediglich zwei Wohnbereiche mit 67 und 37 Plätzen eingerichtet. Da allerdings nur Wohnbereiche mit bis zu 36 Personen zulässig sind, hat der Träger die Einrichtung eines dritten Wohnbereichs bis Ende April 2022 zugesagt.

Zur pflegerischen Versorgung der Bewohner ist zur Nachtzeit der Einsatz von mindestens zwei Pflegefachkräften erforderlich. Da dieses Erfordernis in der Vergangenheit nicht durchgängig beachtet wurde, sagte der Einrichtungsträger zu, dass künftig mindestens zwei Fachkräfte in der Nacht eingesetzt werden. Im Rahmen einer Nachprüfung zur Nachtzeit konnte festgestellt werden, dass nunmehr genügend Fachkräfte eingesetzt werden.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der Beschäftigten wurde es versäumt, sich in allen Fällen vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ein amtliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Aus den von der Einrichtung in diesem Zusammenhang verwendeten Bescheinigungen ist es zur Zeit nicht möglich, festzustellen, ob ein Führungszeugnis eine Eintragung wegen einer Straftat enthält. Der Einrichtungsträger hat zwischenzeitlich zugesagt, dass die Heimaufsicht in den Fällen unterrichtet wird, in denen ein Führungszeugnis eine Eintragung enthält.

Die in einem Wohnbereich an einem Zugang zum Treppenhaus angebrachte Fototapete wurde nach Angabe der Einrichtung zwischenzeitlich entfernt, da durch das Motiv eines Bücherregals unzulässigerweise der Eindruck erweckt werden sollte, dass es sich bei der Tür um keinen Ausgang handelt und somit der selbstständige Zugang zum Treppenhaus verhindert bzw erschwert wurde.

Die Bewohner der Einrichtung wirkten gut gepflegt und zufrieden.

Die Bewohnerakten waren in der Regel nach dem Bedarf der Bewohner geschrieben. In einem Fall fehlte das Wechselintervall eines Blasenkatheters, die Versorgung war nicht genau beschrieben.